



*Internationale Ärztegesellschaft für Echte Psychotherapie und Alternative Psychiatrie
Avanti · Grossmatt 296 · CH-4574 Lüsslingen · Telefon +41 79 843 95 52 · info@aerztegesellschaft-avanti.org*

Lüsslingen-Nennigkofen, den 13.12.2020

Stellungnahme der Ärztegesellschaft Avanti zu den Änderungen des Anhangs 1 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, provisorische Version publiziert am 10.12.2020)

Die Ärztegesellschaft Avanti hat durch die Presse vom Entscheid des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erfahren, wonach die Eidgenössische Kommission für Leistungen und Grundsatzfragen (EKLK) empfohlen habe, dass die „Psychotherapie nach Samuel Widmer (Bezeichnung: «Echte Psychotherapie») nicht mehr von der Grundversicherung der Krankenkassen bezahlt werden soll.

Wir sind weder vom BAG noch von der EKLK informiert worden, dass eine solche Umstrittenheitsabklärung durchgeführt würde, noch sind wir um eine Stellungnahme angefragt worden. In einem Brief ans BAG im Juli 2020 haben wir unser Erstaunen über diesen Umstand und dieses Vorgehen zum Ausdruck gebracht und unsere Position dargelegt, wobei wir keine Informationen hatten, was untersucht würde, und unsere Stellungnahme deshalb sehr allgemein formuliert worden war. Hätten wir uns in dieser Umstrittenheitsabklärung ausführlich zu Wort melden können, hätten wir sicher die Missverständnisse, auf denen dieser Entscheid zu beruhen scheint, klären können.

Echte Psychotherapie wurde nie als ein Therapieverfahren angemeldet oder in Rechnung gestellt, und ist deshalb auch noch nie von der Grundversicherung der Krankenkassen bezahlt worden. Ein solcher Beschluss ist ohne Sinn und hat keine Konsequenzen. Was wir mit Echter Psychotherapie meinen, ist in den folgenden Abschnitten erklärt.

In den Formulierungen der Echten Psychotherapie, wie wir sie verstehen und vertreten, wird lediglich eine innere Haltung oder Einstellung eines/r Psychotherapeuten/in zum Ausdruck gebracht, wie sie vor allem in den humanistischen Psychotherapieschulen schon lange enthalten sind und beschrieben wurden. Ein Bekenntnis zur Echten Psychotherapie findet jede/r Ärztin/Arzt in sich selbst, unabhängig von der jeweils praktizierten Methode oder Therapieschule.

Die Ärztegesellschaft Avanti definiert Echte Psychotherapie explizit nicht als Therapieschule oder Verfahren und bietet demgemäss auch keine eigenständige Therapieausbildung an. Jede/r Therapeut/in hat diese gemäss den Voraussetzungen zur Berufsausübung des jeweiligen Standes an einem anerkannten Weiterbildungsinstitut zu absolvieren. Alle ordentlichen Mitglieder der Ärztegesellschaft Avanti verfügen über die Voraussetzungen zur Berufsausübung und Abrechnung zu Lasten der Grundversicherung. Sie praktizieren gemäss den anerkannten Richtlinien und akzeptieren die Standesordnung.

In unseren Vorträgen und Schriften setzen wir uns lebendig auseinander und beforschen anspruchsvolle psychotherapeutische und gesellschaftliche Themen um Liebe, Beziehung, Tabus und Heilung. Daneben führen die Mitglieder von Avanti in ihren Praxen

psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen nach den von ihnen absolvierten anerkannten Psychotherapieschulen und den geltenden Standards und Richtlinien durch, wie in jeder gewöhnlichen psychiatrischen Praxis. Diese werden wie üblich von der Grundversicherung übernommen.

Es wird von Menschen, die uns offensichtlich schaden wollen, immer wieder bewusst eine Vermischung und Verwechslung provoziert von diesen ärztlichen Leistungen zu Lasten der Krankenkasse auf der einen Seite und Vortragsinhalten, Schriffterzeugnissen, Seminarangeboten und privaten Aktivitäten der Kirschblütengemeinschaft auf der anderen Seite, noch dazu mit Gerüchten und Verleumdungen, die von diesen Personen selbst in die Welt gesetzt worden sind.

Zu den Inhalten dieser, auch aktuell in der Presse wiederholten, Verleumdungen, haben wir bereits ausführlich Stellung bezogen, z.B. im Januar 2019 hier:

<https://www.aerztesgesellschaft-avanti.org/docs/StellungnahmeAvanti.pdf>

Der Regierungsrat und das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn, die Solothurner Staatsanwaltschaft und die Solothurner Ärztesgesellschaft haben in den letzten Jahren aufgrund dieser Anschuldigungen umfangreiche Abklärungen geführt, die keinerlei Hinweise, geschweige denn Beweise für diese Verleumdungen ergeben haben und zu unserer vollumfänglichen Entlastung geführt haben. Die massgeblich für die öffentliche Verbreitung der letztendlich unhaltbaren Vorwürfe und Verleumdungen über die Medien verantwortlich zeichnende Kollegin wurde dahingegen von der Standeskommission der kantonalen Ärztesgesellschaft wegen unkollegialem Verhalten verwiesen und gebüsst.

Wir empfinden es als unwürdig und uns und auch unsere Patient/innen in der persönlichen Integrität verletzend, wie wiederholt in reisserischer, herablassender und diffamierender Weise über unser Leben und unsere Arbeit berichtet wird. Das entspricht überhaupt nicht der Wirklichkeit. Wir sind verantwortungsbewusste und engagiert arbeitende Menschen, die mit medizinischen und pflegerischen Institutionen und Zuweisern in freundschaftlicher und kollegialer Weise vernetzt sind und geschätzt werden.

Der Vorstand